

Protokoll der Mitgliederversammlung der Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste am 17. Juni 2019 im Elbeforum in Brunsbüttel

Beginn der Sitzung: 13:30 Uhr; Ende: 16:10 Uhr
Anwesende Mitglieder: siehe beigefügte Liste (Anlage 1)

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit, Grußworte der Stadt Brunsbüttel

Der Vorsitzende, Herr Harrsen, begrüßt die erschienenen Mitglieder und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister der gastgebenden Stadt Brunsbüttel, Herr Schmedtje, stellt die Entwicklungsperspektiven der stark industriell und von der Nähe zur Nordsee geprägten Stadt vor: Brunsbüttel liegt am Nord-Ostsee-Kanal, der meistbefahrenen Wasserstraße der Welt. Die momentan in Bau befindliche 5. Schleusenkammer sei die größte Wasserbaustelle Europas. Brunsbüttel investiere aktuell Millionenbeträge in die öffentliche Infrastruktur und sei sehr daran interessiert, Standort eines LNG-Terminals zu werden.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Forderung nach Einblick in die Einsatzkonzepte des Havariekommandos

Im Zuge der Aufarbeitung der vom Havariekommando nicht verhinderten Strandung des Frachters »Glory Amsterdam« 2017 vor Langeoog bat die SDN Bundesverkehrsminister Scheuer um Informationen über die Fachkonzepte des Havariekommandos, die zu Rate gezogen werden, wenn bestimmte Einsätze erforderlich werden. Zahlreiche Konzepte dieser Art sind öffentlich zugänglich. So werden z. B. im „Sicherheitskonzept Deutsche Küste“ der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes unter Punkt 8 („Verfügbarkeit von Notschleppkapazitäten auf See und Zugriff auf Schlepper in den Revieren“) die Maßnahmen der Gefahrenabwehr beschrieben, die einzuleiten sind, wenn ein treibendes Schiff eine Gefahr für die Küste darstellt.

Die Fachkonzepte des Havariekommandos werden beispielsweise die zur Verfügung stehenden Einsatzmittel wie Notschlepper und die Transportmittel für das Versetzen von Einsatzkräften aufzählen, erläutern, welche Einsatzkräfte für welche Maßnahme vorgesehen sind und wie in bestimmten Situationen zu reagieren ist.

Die Konzepte des Havariekommandos jedoch wurden als „sicherheitsrelevante interne Handlungsanweisungen“ eingestuft und sind, so die Antwort des Bundesministeriums, nicht zur Veröffentlichung bestimmt.

Herr Harrsen erläutert, dass die betroffenen Kommunen an der Küste, deren Kreise Katastrophenschutzbehörden sind, in solche Fachkonzepte eingebunden werden müssten, weil sie in Aktion zu treten haben, falls die in dem o.a. Sicherheitskonzept vorgesehenen Maßnahmen nicht umgesetzt werden können. Nur wenn den Kreisen die Konzepte bekannt seien, könnten sie sich vor Eintreten einer Havarie zielgerichtet auf ihre Rolle bei der Gefahrenabwehr vorbereiten. Darüber hinaus könnten die Fachkonzepte unter anderem für die Aus- und Weiterbildung von Schiffsoffizieren oder die Erstellung von Handlungsanweisungen der Reedereien für ihre Schiffe genutzt werden.

Herr Birstein berichtet aus seiner beruflichen Tätigkeit als Lotse, dass es in der Elbe selbst bei 400-Meter-Schiffen mehrmals monatlich zu Notlagen wie etwa Maschinenausfällen kommt. Trotz der möglichen Gefährdung der nahe gelegenen Wattgebiete habe er bisher nicht den Eindruck gewonnen, dass die zuständigen staatlichen Stellen in solchen Fällen nach strukturiert vorbereiteten Notfallkonzepten arbeiten würden.

Die Mitgliederversammlung unterstützt die Forderung des SDN-Vorstandes und appelliert an Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer und seinen parlamentarischen Staatssekretär Enak Ferlemann, den Katastrophenschutzbehörden an der Küste die Fachkonzepte des Havariekommandos zur Verfügung zu stellen, damit sie sich ausreichend auf mögliche Gefahrenlagen vorbereiten können.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Forderung nach dem verpflichtenden Einsatz von Ortungsgeräten an allen auf See transportierten Containern

Herr von Wecheln führt in das Thema ein. Er berichtet, dass die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein im Mai 2019 im Bundesrat einen Antrag eingereicht haben mit der Bitte, die Bundesregierung aufzufordern, auf EU-Ebene und bei der IMO darauf hinzuwirken, dass Container zukünftig mit Sendern versehen werden, um im Havariefall mehr über deren Ladung und Position zu erfahren – eine jahrzehntealte Forderung, die die SDN nur unterstützen könne.

Vor allem aber müsse, so Herr von Wecheln, dafür Sorge getragen werden, dass Container gar nicht erst über Bord gehen können. Doch gerade die nicht sachgerechte Befestigung der Container auf Schiffen sei eine wesentliche Ursache für Containerverluste auf See.

Es gebe zwar verbindliche Vorgaben für die deutschen Schiffseigner und insbesondere die Charterer, für Ladungssicherungsarbeiten speziell geschultes Personal – sogenannte Lascher – in den Häfen einzusetzen. Seit Jahren ließen viele Schiffseigner diese sicherheitstechnisch sensiblen Arbeiten jedoch aus Kostengründen von der eigenen Bordbesatzung ausführen, auch wenn diese hierfür weder ausreichend qualifiziert sei noch über die erforderliche Ausrüstung verfüge.

Nach kurzer Diskussion beschließt die Mitgliederversammlung, die Bundesregierung aufzufordern, sich gegenüber der IMO für eine strenge Kontrolle der Containerbefestigungen auf Schiffen sowie für eine ständige Weiterentwicklung der Sicherungssysteme einzusetzen.

TOP 4: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 23.5.2018

Die Niederschrift wird ohne Gegenstimme genehmigt.

TOP 5: Geschäftsbericht des Vorstandes, Aussprache

Der Vorsitz berichtet von den Schwerpunkten der Vorstandsarbeit des letzten Jahres. Sein Bericht ist diesem Protokoll als Anlage 2 beigefügt.

TOP 6: Genehmigung des Geschäftsberichtes

Der Geschäftsbericht wird ohne Gegenstimme genehmigt.

TOP 7: Haushaltsabschluss 2018, Aussprache

Herr Hoffmann erläutert den Haushaltsabschluss 2018 der SDN und beantwortet Fragen. Das Jahresergebnis 2018 wird einstimmig beschlossen. Der Verlustausgleich erfolgt durch Entnahme aus den Rücklagen.

TOP 8: Bericht der Rechnungsprüfer

Herr Martinen berichtet über die gemeinsam mit Herrn Rudolph durchgeführte Finanz- und Kassenprüfung. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

TOP 9: Entlastung des Vorstandes

Der Vorstand wird (bei Stimmenthaltung der Vorstandsmitglieder) einstimmig entlastet.

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2019

Herr Hoffmann stellt den Wirtschaftsplan 2019 vor. Der Wirtschaftsplan 2019 wird einstimmig beschlossen.

TOP 11: Nachwahlen für Vorstandsmitglieder**a) Wahl eines neuen Vorsitzers (Nachfolge für Herrn Harrsen)****b) ggf. Wahl eines neuen 1. stellv. Vorsitzers**

Bereits bei seiner Wiederwahl zum Vorsitz in der Mitgliederversammlung 2018 hatte Herr Harrsen darauf hingewiesen, dass seine Amtszeit als Landrat des Kreises Nordfriesland im Oktober 2019 endet und er den Vorsitz deshalb nicht für die in der Satzung vorgesehene Zeit von zwei Jahren übernehmen könne. Herr Bürgermeister Wagner, Stadt Varel, der bisher als 1. stellvertretender Vorsitzener tätig war, kandidiert als neuer Vorsitzener: Er sei gern bereit, die Aufgabe bis zum Ende seiner Amtszeit als Varelener Verwaltungschef im Jahr 2021 zu übernehmen. Weitere Kandidaten melden sich nicht.

Herr Wagner wird – bei eigener Enthaltung – einstimmig zum Vorsitzener der SDN gewählt. Er dankt Herrn Harrsen für die Verdienste, die dieser sich als ausgewiesener Fachmann für die Belange der Küste in den letzten neun Jahren als Vorsitzener der SDN erworben habe. Gleichzeitig bittet er Herrn Harrsen, die begonnene Sitzung bis zum Ende weiter zu leiten.

§ 8 Abs. 2 der SDN-Satzung lautet: „Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind Vorsitzener, sein 1. Stellvertreter und der Schatzmeister.“ Deshalb ist umgehend ein neuer 1. stellv. Vorsitzener zu wählen.

Herr Birstein, ein in Schleswig-Holstein ansässiger Kapitän und Lotse, ist bereit, diese Funktion zu übernehmen. Er bekleidet gleichzeitig das Ehrenamt des Präsidenten des Bundesverbandes der See- und Hafenslotsen. Weitere Kandidaten melden sich nicht.

Herr Birstein wird einstimmig – bei eigener Enthaltung – zum 1. stellv. Vorsitzener der SDN gewählt.

TOP 12: Information über einen Wechsel in der Position des Pressesprechers der SDN**a) Verabschiedung von Herrn von Wecheln****b) Vorstellung von Herrn Andryszak**

Herr von Wecheln war 36 Jahre lang ehrenamtlich für die SDN tätig; bereits 1991 übernahm er die Funktion des Vorstandssprechers. Herr Harrsen nennt einige Beispiele aus der langen Reihe von Themen, für die Herr von Wecheln sich als Mitglied der SDN im Dienste des Gemeinwohls engagiert hat. Die Mitgliederversammlung dankt ihm mit einem langen Applaus und einem Abschiedsgeschenk für seine Arbeit.

Herr Andryszak stellt sich als Foto-Journalist aus Oldenburg und neuer ehrenamtlicher Pressesprecher der SDN kurz vor.

TOP 13: Beratung und Beschlussfassung über Änderungen der Satzung der SDN

Herr Slopianka stellt die mit der Einladung versandte Beschlussvorlage vor und beantwortet Fragen. Die anwesenden Mitglieder schlagen folgende weitere Änderungen der Satzung vor:

§ 3 Nr. 1: streiche: „Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und für ihre Tätigkeit für den Verein auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins mit Ausnahme einer im Haushaltsplan eingeplanten Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit einer Person für die Öffentlichkeitsarbeit.“, setze: „Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.“

§ 7 Nr. 2 lit. a: ergänze: „sowie der übrigen *bis zu* zehn Vorstandsmitglieder“

§ 7 Nr. 2 lit. c: streiche „die Genehmigung des Geschäftsberichtes“

§ 7 Nr. 7: ergänze: „Ab dem Tag der Veröffentlichung können die Mitglieder innerhalb von vier Wochen Anregungen zur Änderung einer Niederschrift bei der Schriftführerin / dem Schriftführer einreichen.“

Mit diesen und den in der Vorlage enthaltenen Änderungen wird die Satzung der SDN einstimmig beschlossen.

Der vollständige neue Text ist diesem Protokoll als Anlage 3 beigelegt.

TOP 14: Beratung und Beschlussfassung über eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge der SDN

Die aktuellen Mitgliedsbeiträge der SDN gelten unverändert seit 2003 – mit einer Ausnahme: Die Beiträge für die Landkreise wurden ab 2006 und dann noch einmal ab 2010 abgesenkt. Herr Hoffmann stellt die mit der Einladung versandte Beschlussvorlage vor und beantwortet Fragen.

Herr Harsen erläutert die Empfehlung des SDN-Vorstandes, die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge erst ab 2020 wirksam werden zu lassen, um Eingriffe in bestehende kommunale Haushaltspläne zu vermeiden.

Herr Harsen schlägt vor, die Beiträge für die Kreise auf 1.900 Euro zu setzen, um die seit Jahren bestehende Deckungslücke der SDN zumindest etwa zur Hälfte zu schließen. Zusätzlich müssten die Einnahmen der SDN durch eigene Bildungsmaßnahmen, die Werbung neuer Mitglieder sowie Bußgelder, Spenden und Sponsoring so weit erhöht werden, dass der Haushalt ausgeglichen werden kann.

Nach kurzer Diskussion wird die Beitragserhöhung einstimmig beschlossen. Damit gelten ab dem 1.1.2020 folgende jährliche Mitgliedsbeiträge:

Landkreise und kreisfreie Städte:	1.900 Euro	(bisher: 500 Euro)
<u>Städte Gemeinden und Kommunalverbände:</u>		
bis 5.000 Einwohner:	55 Euro	(bisher: 45 Euro)
bis 10.000 Einwohner:	110 Euro	(bisher: 89 Euro)
über 10.000 Einwohner:	270 Euro	(bisher: 222 Euro)
Vereine und Institutionen:	55 Euro	(bisher: 45 Euro)
Persönliche Mitglieder:	30 Euro	(bisher: 23 Euro)
Juristische Personen (Förderer):	220 Euro	(bisher: 177 Euro)

TOP 15: Bericht über die Weiterentwicklung des Nationalpark-Hauses der SDN in Varel-Dangast

Der Leiter des Nationalpark-Hauses, Herr Klein, berichtet anhand einer Powerpoint-Präsentation kurz über den aktuellen Stand im Haus. Insbesondere die Zahl der Exkursionen mit Schülerinnen und Schülern habe mit täglich vier bis fünf einen neuen Höchststand erreicht.

TOP 16: Vorstellungsrunde aller Anwesenden

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellen sich und die von ihnen ggf. vertretene Organisation einschließlich ihrer Verbindung zur SDN kurz vor.

TOP 17: Bericht über die aktuellen Aktivitäten der KIMO

Frau Eckelt, die Geschäftsführerin der Insel- und Halligkonferenz und nationale Koordinatorin der KIMO, berichtet über die aktuellen Aktivitäten der KIMO. Ihre Vortragsfolien sind diesem Protokoll als Anlage 4 beigelegt.

TOP 18: Anträge

Anträge liegen nicht vor.

TOP 19: Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Harrsen die Mitgliederversammlung um 16:10 Uhr.

gez.

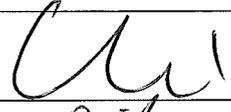
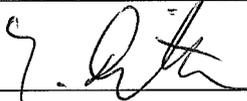
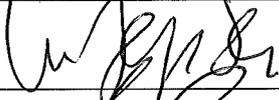
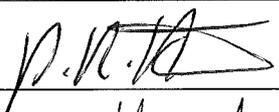
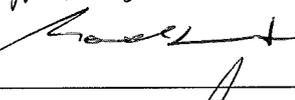
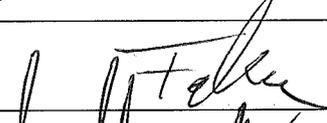
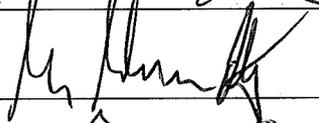
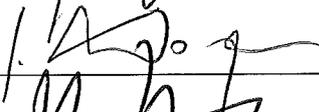
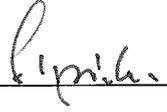
gez.

Dieter Harrsen
Versammlungsleiter

Hans-Martin Slopianka
Schriftführer

**Mitgliederversammlung
der Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste e.V. (SDN)
am 17. Juni 2019 in Brunsbüttel**

Liste der Teilnehmer*innen:

Name	Institution / Email	Unterschrift
Ulein, Lars	uph-clayart@web.de	
Dittmer, Gero	Salzwasser Union	
Birstein, Ulrich	BSHL	
Jepsen, Uwe	BSHL	
Janssen, Hubert	privat	
v. Wecheler, Hees	privat	
Peter R. Petersen	Gem. Boddelum	
Peter Martini	nv-mf@t-online.de	
Alfred Mordhorst	Verein für Natur- und Landschaftspflege MVF alfredmo@outlook.de	
Thorsten Falke	Gemeinde Heesloot Thorsten@duene.de	
Schmeddy, Martin	Stadt Brunsbüttel Vorzimmer@stadt-brunsbuettel.de	
Rudolph, Marcus	Lh-Cuxhaven bekannt	
Edzelt Edzelt, Natalie	Insel- und Halligpfleger e.V. bekannt	
ANDREAS, PETER	privat	
Manfred Hoffmann	Schabeneite SDN	
Guid-Christian Wagner	Stadt Varel	
Melb Horn	keis MF	
Hilf. Nopjanen	"	

Geschäftsbericht der SDN in der Mitgliederversammlung am 17.6.2019

Forderung nach einer Deutschen Küstenwache

Die SDN und insbesondere der Sprecher unseres Arbeitskreises Küstenwache, Herr von Wecheln, nützt nach wie vor jede Gelegenheit, für die Einrichtung einer nationalen Küstenwache zu werben: Wir – und mit uns etliche Fachleute an der Küste – sind davon überzeugt, dass die rund 70 Behörden-Schiffe, die mit unterschiedlichsten Aufgaben auf der Nordsee unterwegs sind, im Ernstfall in einer gemeinsamen Küstenwache zusammengefasst werden müssen.

Die fünf Küstenbundesländer unterhalten eigene Wasserschutzpolizeien, daneben gibt es Einheiten der Bundespolizei, der Bundeszollverwaltung, der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung und der Deutschen Marine. Eine Küstenwache wäre nicht mehr, wie das Havariekommando jetzt, auf die Koordination der verschiedenen Behörden und Einsatzkräfte beschränkt, sondern würde zu klaren Strukturen und kurzen Befehlswegen führen. So könnte sie schneller und effizienter reagieren, und das Risiko einer Strandung mit all ihren Risiken für die Umwelt wäre erheblich geringer.

Im Herbst 2018 wurde mit großem Medienecho der Strandung des brennenden Holzfrachters „Pallas“ 20 Jahre zuvor vor Amrum gedacht. Wir haben diese Gelegenheit genutzt, um erneut mit einer eigenen Pressemitteilung für eine Küstenwache zu werben. Denn seit damals ist zwar vieles verbessert worden. Insbesondere die Gründung des Havariekommandos in Cuxhaven stellte einen großen Schritt nach vorn dar. Das darf jedoch nur der erste Schritt gewesen sein, der zweite steht noch aus: die Gründung der Deutschen Küstenwache.

Vor zwei Jahren haben wir gemeinsam mit der Insel- und Halligkonferenz und sechs Nautischen Vereinen ein »Positionspapier zur Schaffung einer Deutschen Küstenwache« formuliert und an die Europa- und Bundestagsabgeordneten sowie die Parlamente der norddeutschen Küstenländer und Hansestädte gesandt. Die erste Auflage ist inzwischen vergriffen, eine zweite wurde gedruckt, von der auch nur noch Restexemplare übrig sind. Wir erhalten regelmäßig zustimmende Reaktionen von Fachleuten zu diesem Thema, nur diejenigen, die an den Schlüsselpositionen der Bundesregierung und -verwaltung sitzen und die Umsetzung unserer Forderung in der Hand haben, weigern sich hartnäckig, ein wenig Macht und Einfluss abzugeben und stärker auf Kooperation zu setzen.

Trotzdem geben wir nicht auf, denn steter Tropfen höhlt hoffentlich auch hier den Stein. So folgte Herr von Wecheln im Oktober 2018 einer Einladung des Deutschen Marinebundes, im Rahmen einer hochkarätig besetzten Konferenz unser Anliegen zur Schaffung einer nationalen Küstenwache detailliert zu erläutern.

Der Deutsche Marinebund schloss sich unserem Anliegen an und forderte öffentlich die Einrichtung einer nationalen Küstenwache. Die heutigen Strukturen seien ineffizient und müssten dahingehend überprüft werden, ob sie einem modernen Katastrophenschutzmanagement entsprächen, schrieb er in einer Pressemitteilung.

Müll in den Meeren

Seit vielen Jahren setzt sich die SDN für das sogenannte „No special fee“-System ein. Das bedeutet: Die Kosten für die Müllentsorgung von Schiffen sollen stets in den ohnehin zu entrichtenden Hafengebühren enthalten sein, damit die Motivation sinkt, Abfall auf See einfach über Bord zu werfen.

Jetzt überarbeitet die Europäische Union die EU-Hafenauffangrichtlinie. Nach Inkrafttreten sollen alle EU-Mitgliedstaaten Vorgaben zur Mülltrennung- und Entsorgung in ihren Häfen aus dem Internationalen Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (MARPOL) der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) übernehmen. Damit rückt das Ziel der SDN (und anderer) in greifbare Nähe.

Strandung der „Glory Amsterdam“ am 29.10.2017 vor der Insel Langeoog

Je länger man sich mit der Havarie der „Glory Amsterdam“ vor Langeoog befasst, desto mehr Fragen stellen sich. Das Notschleppkonzept des Bundes gibt das Ziel vor, Strandungen havarierter Schiffe abzuwenden, um die Gefahr größerer Umweltschäden zu minimieren. Warum hat das Havariekommando trotz all seiner Bemühungen dieses Ziel nicht erreicht? Nicht nur uns war das ein Rätsel: Auch die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchungen, die natürlich auch die Abarbeitung dieser Havarie im Nachhinein geprüft hat, brauchte dafür ungewöhnlich lange. Vorgesehen ist ein Jahr bis zur Vorlage eines abschließenden Berichtes, hier waren es anderthalb Jahre.

Ein Glied der mehrmals bewährten Rettungskette muss versagt haben – aber welches? Die SDN sieht erheblichen Aufklärungsbedarf – nicht, damit Köpfe rollen, sondern damit Deutschland bei der nächsten Havarie nicht wieder die gleichen Fehler macht.

Die SDN bat den Bundesverkehrsminister um unverzügliche Aufklärung diverser Fragen. Schon im November 2018 haben wir Herrn Scheuer geschrieben, dass die Strandung der „Glory Amsterdam“ trotz bereitstehender Schlepperhilfe nach Ansicht unserer Fachleute auf drei Hauptgründe zurückzuführen ist: auf mangelnde Kommunikation zwischen der Schiffsführung des Havaristen und der Einsatzleitung, auf die mangelnde Durchsetzung der angeordneten Notschlepphilfe und auf die mangelnde Ausbildung der Seemannschaft des Havaristen.

Die Antwort aus Berlin fiel sehr kurz und unbefriedigend aus. Wir haben nachgehakt und unsere Fragen zusätzlich dem Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages vorgelegt, der sich ebenfalls mit der Strandung der „Glory Amsterdam“ befasste.

Das Havariekommando forderte neue, größere Schiffe, Hubschrauber und mehr Personal – Forderungen, die wir nicht nachvollziehen können. Am 16.1.2019 sprachen unser Vorstandsmitglied Sven Ambrosy, Landrat des Landkreises Friesland und Vorstandsmitglied der SDN, sein Kollege Holger Heymann, Landrat des ebenfalls der SDN angehörenden Landkreises Wittmund, und unser damaliger Vorstandssprecher, Herr von Wecheln, mit den niedersächsischen Staatssekretären Stephan Manke, Innenministerium, und Frank Doods, Umweltministerium. Wir hatten um dieses Gespräch gebeten, um unsere Position gegenüber der Landesregierung zu verdeutlichen. Unsere drei Vertreter forderten Redundanzen bei etwaigem Ausfall von Rettungsmitteln, die Abstimmung der jeweiligen Einsatzpläne und verstärkte Übungen der Beteiligten ein. Die Ministerien sicherten uns zu, diese Forderungen im Kreis des Kuratoriums mit dem Bund, den anderen Küstenländern und dem Havariekommando zu besprechen. Wir werden zu gegebener Zeit prüfen, was daraus geworden ist.

Zu einem Interview mit Herrn Monsees in den Cuxhavener Nachrichten vom 1.6.2019:

Herr Monsees zählt die Maßnahmen auf, die er bzw. die Partner des Havariekommandos umsetzen wollen. Fast alle von ihm aufgezählten Maßnahmen hat die SDN bereits im letzten Jahr in ihren Briefen an die Minister in Berlin und Hannover vorgeschlagen.

Beispiele:

- Erstellung eines Info-Blatts über das HK für Kapitäne, die schlecht Englisch sprechen; Inhalt: Wer ist das HK? Warum kommen gleich fremde Leute an Bord?
- Mehr Übungen mit dem Boardingteams
- Optimierung des Informationsflusses

Andere Vereine/Verbände haben diese und weitere, noch nicht umgesetzte Maßnahmen, die von der SDN vorgeschlagen wurden, ebenfalls in ihre Programme aufgenommen, wie z.B. die Insel- und Halligkonferenz und die Nautischen Vereine.

Zweifel weckt Herr Monsees, wenn er in dem Artikel „unrichtig“ über die Lage der Notschlepper in Großbritannien berichtet: „Wir haben mehrere Notschlepper ständig in der Nordsee, England hat für seine Küste keinen.“

Auf der Webseite der Regierung steht, dass die Meeres- und Küstenwachenagentur des Vereinigten Königreiches einen Fünf-Jahres-Vertrag über einen neuen schottischen Notschlepper abgeschlossen hat, Laufzeit ab dem 31.12.2016. Dort wird auch Minister John Hayes zitiert, der sich über die zusätzliche Sicherheit für die schottische Küste freut.

Containerverluste

Rund 16.600 Container gehen jährlich weltweit verloren. Allein in der Sturmnacht vom 1. auf den 2. Januar 2019 waren es bei der MSC ZOE schon 342. Manche schwimmen an der Oberfläche oder, schlimmer noch, in wenigen Metern Wassertiefe, wo sie die Schifffahrt gefährden. Andere platzen auf und ergießen ihren Inhalt in die See – von Plastikzeug, das anschließend von Vögeln oder später zerkleinert von Fischen gefressen werden kann, bis hin zu Gefahrstoffen, die unmittelbare Umweltschäden hervorrufen. Die SDN hat bereits 1990 gefordert, Container bis höchstens zur zweiten Lage zu stapeln. Davon kann heute keine Rede mehr sein. Unter Punkt 3 der heutigen Tagesordnung haben wir dieses Thema ja bereits besprochen.

KIMO

Über Frau Eckelt, die nationale Koordinatorin der KIMO, ist die SDN eng mit der KIMO vernetzt. Frau Eckelt ist die Geschäftsführerin der Insel- und Halligkonferenz und nimmt regelmäßig an den Sitzungen des SDN-Vorstandes teil. Unter TOP 17 wird sie inhaltlich Genaueres berichten.

Informationen über nachhaltige Tourismusangebote gesucht

Unser neuer Sprecher, Herr Andryszak, hat sich vorgenommen, die Mitglieder der SDN stärker in die Arbeit einzubeziehen, und hat zunächst unsere kommunalen Mitglieder um Informationen und Unterlagen zu ihren Konzepten, Ideen, Aktionen, Angeboten, Veranstaltungen, Kooperationen und Initiativen gebeten, die in Richtung eines ökologisch sensiblen und sozialverantwortlichen, sprich nachhaltigen Tourismus gehen. Anschließend will er die Angebote gliedern und in unsere Öffentlichkeitsarbeit einbeziehen. Wir hoffen auf zahlreiche Rückmeldungen.

Teilnahme an Konferenzen u.a. Veranstaltungen

Um mitdiskutieren, Flagge zu zeigen, SDN-Positionen direkt gegenüber den Entscheidungsträgern zu vertreten und nicht zuletzt Kontakte zu knüpfen, nehmen immer wieder SDN-Mitglieder im Auftrag des Vorstandes an Konferenzen, Tagungen und Workshops teil.

So nahm Herr von Wecheln am 6. und 7. November 2018 an der 4. Seeschiffahrts-Sicherheits-Konferenz im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in Berlin teil.

Im August 2018 war Herr von Wecheln auf Einladung der ehemaligen Staatssekretärin Altmann in Norden, Ostfriesland, um dort mit der MdB Filiz Polat (Bündnis 90/die Grünen) an einer Veranstaltung zum Thema Schiffssicherheit/Küstenschutz teilzunehmen.

Herr Kelch vertrat die SDN bei einem Workshop November 2018, der organisiert wurde durch den Verband Deutscher Reeder, das Kompetenzzentrum GreenShipping

Niedersachsen und andere. Im Mittelpunkt standen die Änderungen in MARPOL Annex VI, die die Schiffsbetreiber verpflichten, ab 1. Januar 2020 geringschwefelige oder alternative Brennstoffe zu nutzen oder Abgasnachbehandlungssysteme zu installieren.

Unser neuer Pressesprecher, Herr Andryszak, war live vor Ort, als die BSU im März ihren Abschlussbericht zur Strandung der „Glory Amsterdam“ vorstellte, sprach dort mit den Experten und wurde auch gleich vom NDR-Fernsehen um eine erste Stellungnahme der SDN gebeten.

Außerdem nahm Herr Andryszak im März an der Veranstaltung „Munition im Meer - Von Schadstoffen im Meer und der marinen Nahrungskette“ in der Landesvertretung Schleswig-Holstein/Berlin mit zahlreichen Expertengesprächen teil. Dabei nutzte er die Gelegenheit, mit diversen dort anwesenden Fachleuten Kontakte zu knüpfen.

Um zu zeigen, wie dieses Engagement unserer Vertreter ankommt, lassen Sie mich kurz aus dem Newsletter Februar 2019 des Nautischen Vereins zu Kiel zitieren, der zu einer Diskussion mit fast 80 Zuhörern um die Konsequenzen der Havarie der „Glory Amsterdam“ eingeladen hatte.

Ich zitiere: „Unser Referent Hans von Wecheln gelang es exzellent, ohne Schuldzuweisungen oder ‚Besserwisserei‘ ganz einfach die Fakten darzustellen und die als Fazit gezogenen konkreten Handlungsvorschläge der Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste (SDN) fanden sehr breite Unterstützung. Intensiv diskutiert wurde die Frage, warum das Havariekommando bisher konsequent ablehnt, die an der ganzen Küste jederzeit verfügbaren Lotsen in solchen Fällen als kompetenter Koordinator und vor allem Kommunikator in seine Konzepte einzubinden. Und auch die Frage nach dem Sinn einer einheitlichen Küstenwache wurde natürlich wie erwartet nicht ausgespart. In seiner bekannten Präzision fasste unser Beiratsmitglied die Position in zwei Sätzen zusammen: Das Havariekommando ist im Prinzip ein guter Ansatz für die Abarbeitung von komplexen Schadenslagen. Was in Deutschland fehlt ist eine energische, hoheitliche, interventionsfähige und robuste Küstenwache mit Präventions- und Exekutivfunktion! Diese Formulierung fand fast einhelligen Applaus der Beteiligten!“

Und das ist nicht die einzige Rückmeldung dieser Art.

Lärmbelästigung durch Sportboote und Jet-Skis

In der Mitgliederversammlung 2018 wies ein Mitglied auf die aus seiner Sicht stellenweise kaum noch erträgliche Lärmbelastung an der Küste etwa durch Sportboote und Jet-Skis hingewiesen: Eine Begrenzung sei angebracht.

Wir haben dieses Thema im Vorstand diskutiert, können die kritisierte Lärmbelastung jedoch nicht bestätigen. Selten kommen mal – ohnehin kaum verfolgbare – Einzelfälle vor, ein zusätzlicher Regelungsbedarf ist für uns aber nicht erkennbar. Jet-Skis sind ohnehin nur bei Rettungseinsätzen erlaubt, z. B. bei Wettbewerben im Windsurfen. Ein Problem für die

Tierwelt stellen allenfalls zu niedrig fliegende Sportflugzeuge vor – allerdings ist es den Nationalpark-Rangern kaum möglich, sie zu identifizieren, um eine rechtliche Verfolgung einzuleiten.

Satzung der SDN

Unsere Satzung wurde 2006 verabschiedet und muss stellenweise aktualisiert und an die modernen technischen Möglichkeiten angepasst werden. Mehr dazu unter TOP 13.

Finanzen der SDN

Wie bereits in den Vorjahren, haben wir uns intensiv mit der Finanzsituation der SDN befasst. Besonderer Dank gebührt hier unserem Schatzmeister, Herrn Hoffmann, sowie Herrn Klein und Herrn Heynmöller aus unserer Geschäftsstelle in Varel. Im Ergebnis sehen wir uns gezwungen, Ihnen heute zum ersten Mal seit vielen Jahren eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge vorzuschlagen. Mehr dazu unter TOP 14.

Bericht über die aktuelle Lage im Nationalpark-Haus der SDN

Das Haus wird gut angenommen und ständig weiterentwickelt.

Es ist gelungen, hochqualifiziertes neues Personal zu finden. Erstmals wurde damit eine Krankheitsvertretung für Herrn Klein möglich. Details siehe Vortrag unter TOP 15.

**Satzung
der Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste e.V (SDN)**

in der Fassung des Beschlusses der Mitgliederversammlung am 28.4.1990

Änderung lt. Beschluss der Mitgliederversammlung am 8.9.1995

Änderung lt. Beschluss der Mitgliederversammlung am 5.5.2006

Änderung lt. Beschluss der Mitgliederversammlung am 17.6.2019

§ 1

Name, Sitz

1. Der Verein trägt den Namen »Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste e.V.«.
Er ist in das Vereinsregister einzutragen.
2. Sitz des Vereins ist Cuxhaven.

§ 2

Zweck

1. Aufgabe des Vereins ist der Schutz der deutschen Nordseeküste, insbesondere des Wattenmeeres, als einer naturnahen Landschaft. Soweit es zur Erfüllung dieser Aufgabe erforderlich ist, erstreckt sich der Tätigkeitsbereich der Schutzgemeinschaft auch auf die Einzugsbereiche der in die Nordsee einmündenden Gewässer. Die Gemeinschaft verfolgt ihre Ziele in Anerkennung der Tatsache, daß die Nordseeküste zugleich Lebens- und Wirtschaftsraum sowie bevorzugte Erholungslandschaft von überregionaler Bedeutung ist. Dabei werden Natur- und Umweltschutz als Voraussetzung für eine dauerhafte Sicherung, auch der menschlichen Lebensbedürfnisse, angesehen.
2. Im einzelnen verfolgt der Verein seine satzungsgemäßen Ziele durch:
 - a) Unterstützung seiner Mitglieder und deren Aktivitäten,
 - b) eigene Aktivitäten, insbesondere durch Informations- und Beratungstätigkeit,
 - c) Zusammenarbeit mit Parlamenten, Behörden, Wissenschaft und Wirtschaft,
 - d) internationale Zusammenarbeit.

§ 3

Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 52 ff AO77. Er ist politisch und konfessionell neutral. Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Der Verein darf niemanden durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.
2. Der Verein darf Vermögen nur vorübergehend ansammeln, wenn dies zur Erfüllung des Vereinszwecks erforderlich ist.

3. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 4

Mitgliedschaft

1. Die Schutzgemeinschaft hat ordentliche und fördernde Mitglieder.
2. Ordentliche Mitglieder können sein:
 - a) alle Institutionen und Vereinigungen, die im Sinne dieser Satzung tätig sind,
 - b) die Landkreise, Städte, Gemeinden und Kommunalverbände an der Küste.
3. Fördernde Mitglieder können alle natürlichen und juristischen Personen sein, die den Vereinszweck unterstützen wollen.
4. Die Aufnahme ist schriftlich zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit.
5. Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme in der Mitgliederversammlung.
6. Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftliche Austrittserklärung, die jedoch nur zum Schluss des Geschäftsjahres möglich ist.
7. Die Mitgliedschaft endet ferner durch förmliche Ausschlussklärung des Vorstandes, über Einsprüche entscheidet die nächste Mitgliederversammlung. Der Ausschluss ist insbesondere dann möglich, wenn ein Mitglied durch sein Verhalten dem Ansehen und dem Zweck des Vereins in erheblichem Maße schadet oder wenn es länger als zwei Jahre mit seinen finanziellen Verpflichtungen im Rückstand ist.
8. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden Geld- oder Sachleistungen nicht erstattet.

§ 5

Finanzierung

Die Finanzierung der Schutzgemeinschaft erfolgt durch:

- a) Beiträge der Mitglieder
- b) Zuschüsse und Spenden
- c) Erträge aus der Tätigkeit des Vereins

§ 6 Organe

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 7 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der Vereinigung. Sie wird vom Vorstand mindestens einmal jährlich – grundsätzlich im ersten Quartal des Jahres – einberufen. Die Einladung zur Mitgliederversammlung geschieht durch einfachen Brief oder per elektronischer Post unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Sie ist zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung abzusenden, wobei zur Wahrung der Frist das Datum der Aufgabe der Post maßgebend ist.
2. Der Mitgliederversammlung obliegen insbesondere:
 - a) die Wahl des oder der Vorsitzenden, des oder der 1. stellvertretenden Vorsitzenden, des oder der 2. stellvertretenden Vorsitzenden sowie der Schriftführerin / des Schriftführers und der Schatzmeisterin / des Schatzmeisters des Vorstandes – geschäftsführender Vorstand – sowie der übrigen bis zu zehn Vorstandsmitglieder
 - b) die Wahl der Rechnungsprüfer/-innen
 - c) die Entlastung des Vorstandes
 - d) die Genehmigung des Berichtes der Rechnungsprüfer/-innen
 - e) die Festsetzung des Mitgliedsbeitrages
 - f) die Verabschiedung des Haushaltsplanes
 - g) Satzungsänderungen
3. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Über die Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der Versammlungsleitung und einem weiteren Mitglied zu unterzeichnen ist. Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.
4. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist von der oder dem Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen, wenn diese von mindestens einem Viertel der Vereinsmitglieder oder vom Vorstand unter Angabe des Grundes beantragt wird. In Eilfällen kann die Ladungsfrist auf eine Woche verkürzt werden.
5. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.
6. Über Anträge auf Abänderung der Satzung oder Auflösung des Vereins kann nur abgestimmt werden, wenn sie den Mitgliedern mit der Einladung mitgeteilt werden.
7. Die Niederschriften über die Mitgliederversammlungen werden auf der Internetseite der SDN veröffentlicht. Ab dem Tag der Veröffentlichung können die Mitglieder innerhalb von vier Wochen Anregungen zur Änderung einer Niederschrift bei der Schriftführerin / dem Schriftführer einreichen.

§ 8 Vorstand

1. Der Vorstand gem. § 7 (2) a wird auf die Dauer von zwei Jahren gewählt und bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Scheidet ein Mitglied während der Amtsdauer aus, so kann für den Rest der Amtsdauer in der nächsten Mitgliederversammlung eine Ergänzungswahl vorgenommen werden.
2. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der oder die Vorsitzende, der oder die 1. stellvertretende Vorsitzende und der Schatzmeister / die Schatzmeisterin. Je zwei von ihnen sind ermächtigt, den Verein allein zu vertreten, wobei im Innenverhältnis zunächst der oder die Vorsitzende und der oder die 1. stellvertretende Vorsitzende zur Vertretung berufen sind. Ist der oder die Vorsitzende verhindert, so tritt der oder die 1. stellvertretende Vorsitzende an seine / ihre Stelle und wird selbst vom Schatzmeister / von der Schatzmeisterin vertreten.
3. Dem Vorstand obliegen im Rahmen der Vereinsführung insbesondere die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung, die Beschlussfassung zur Veröffentlichung über fachbezogene Stellungnahmen sowie die Entscheidung über Rechtsgeschäfte mit wesentlichen Verpflichtungen für den Verein (z.B. Beteiligung an Gesellschaften, Errichtung und Ausweitung von Einrichtungen der SDN zu Satzungszwecken, Aufnahme von Darlehen, Vergabe von Lizenzen).
4. Der Vorstand nach § 26 BGB ist Vorgesetzter der Geschäftsführung.
5. Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 9 Ausschüsse

Zur Behandlung besonderer Themen kann der Vorstand Ausschüsse bilden. Der Vorstand ist zu den Ausschusssitzungen einzuladen. Den Ausschüssen sollten Wissenschaftler/-innen der einschlägigen Fachrichtungen, Vertreter/-innen der mit Küstenschutz und Meeresforschung befassten Behörden sowie sachkundige Vertreter/-innen aus Politik und Wirtschaft angehören; sie brauchen nicht Mitglieder der Schutzgemeinschaft zu sein.

Die Ausschüsse sollen zu bestimmten Fragen Lösungsvorschläge erarbeiten, die nur dem Vorstand vorgelegt werden. Außerdem sollen die Ausschüsse den Vorstand und die Mitgliederversammlung in Einzelfragen beraten.

§ 10 Geschäftsführung

1. Der Verein kann eine hauptamtliche Geschäftsführerin oder einen hauptamtlichen Geschäftsführer einsetzen, der oder die vom Vorstand zu wählen ist. Die Geschäftsführung arbeitet im Rahmen von Richtlinien, die der Vorstand beschließt, und hat insbesondere die Aufgabe der Haushaltsführung und Bewirtschaftung einschließlich der rechtsgeschäftlichen Verpflichtung des Vereins bis 1.500 Euro je Fall; der Vorstand kann diese Befugnis durch Beschluss erweitern. Sollte keine Geschäftsführung eingestellt worden sein, so liegt die Aufgabe der Haushaltsführung und Bewirtschaftung einschließlich der rechtsgeschäftlichen Verpflichtung des Vereins bis 1.500 Euro je Fall bei der Schatzmeisterin oder dem Schatzmeister; der Vorstand kann diese Befugnis durch Beschluss erweitern. Der Geschäftsführung obliegt die Personalführung; sie ist Vorgesetzte der weiteren Mitarbeitenden.
2. Zur Unterstützung der Geschäftsführung und zur Durchführung bestimmter Bildungs- und Öffentlichkeitsaufgaben können durch Beschluss des Vorstandes im Rahmen des Wirtschaftsplanes weitere Personen angestellt oder Unternehmen beauftragt werden.

§ 11 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 12 Auflösung

1. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die GESELLSCHAFT ZUR RETTUNG SCHIFFBRÜCHIGER, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.
2. Über die Auflösung des Vereins entscheidet die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der erschienenen Mitglieder.

Varel, 17.6.2019

Vorsitzender der SDN

Schatzmeister der SDN

Aktuelle Themen der KIMO

Natalie Eckelt

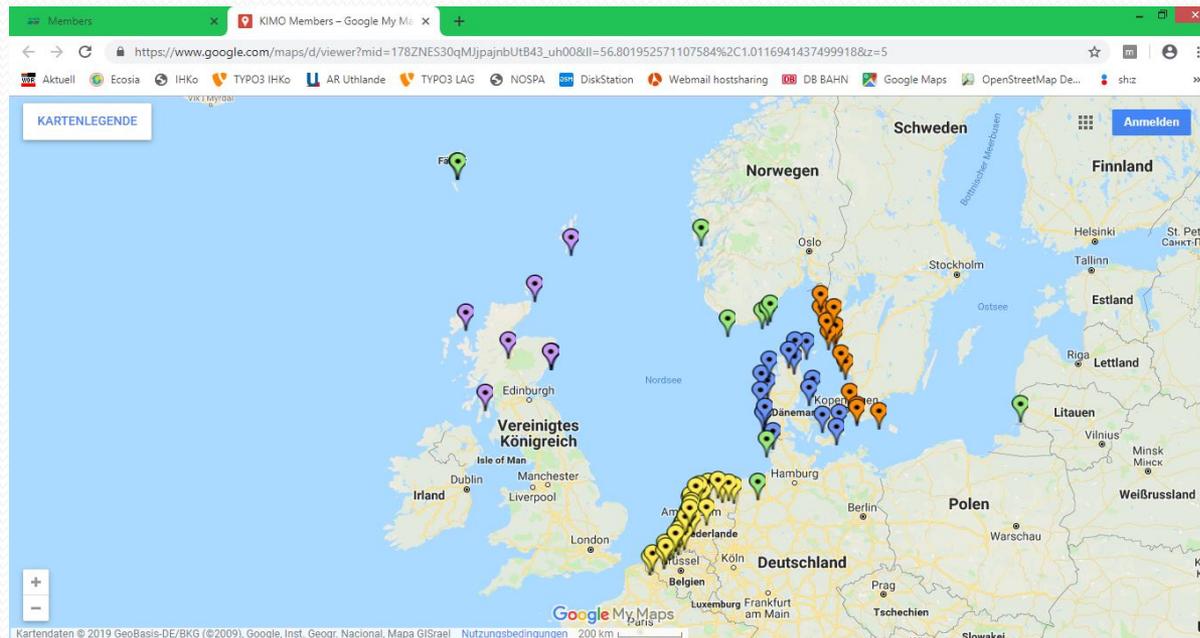
Nationale Koordinatorin KIMO Deutschland

SDN Mitgliederversammlung

17. Juni 2019, Brunsbüttel

KIMO International Gründung

- KIMO = Kommunenes Internasjonale Miljøorganisasjon
- Gründung: August 1990
- Gründungsmitglieder: Vagsoy Kommune (N), Esbjerg Kommune (DK), Shetland Islands Council (GB), Grampian Regional Council (GB)
- Aktuell mehr als 80 KIMO Mitglieder in 8 Ländern: Belgien, Dänemark und Färöer Inseln, Deutschland, Litauen, Niederlanden, Norwegen, Schweden und Großbritannien



KIMO International Organisation

- Büro vom Internationalen Sekretariat
 - in Lerwick auf den Shetland Islands
 - Vertrag mit Kommune Shetland Islands Council bis März 2026
 - 2 Angestellte (Arabelle Bentley, Grioghair McCord)
- Finanzierung über Mitgliedsbeiträge
 - gestaffelt nach Einwohnerzahlen
 - Vollmitgliedschaft und assoziierte Mitglieder (geringerer Beitrag)
- KIMO Deutschland:
 - Insel- und Halligkonferenz (IHKo) seit 2009 Mitglied bei KIMO International
 - SDN von 1990-95 und seit 2014 Mitglied bei KIMO International
 - beide Verbände sind assoziierte Mitglieder
 - Vertretung über Frau Eckelt (IHKo)

KIMO International

Ziele der Kommunen für nachhaltige Meere

Schutz, Bewahrung und Verbesserung der nordeuropäischen Meeresumwelt durch:

- Verhinderung der Verschmutzung der nordwesteuropäischen Meere und Küstengewässer und Erhalt für künftige Generationen
- Schutz der Küstengemeinden vor den Auswirkungen der Meeresverschmutzung und den Folgen des Klimawandels
- Vertretung der Mitgliedsgemeinden und assoziierten Mitglieder auf internationaler und nationaler Ebene (z.B. OSPAR, HELCOM)



KIMO International Resolutionen 2015-2018

- **Microplastic Pollution from Artificial Grass Sports Fields:**
<http://www.kimointernational.org/download/8087/>
- **Impacts of Ocean Acidification:** <http://www.kimointernational.org/download/8102/>
- **Spatial Organisation Plan and Maritime Traffic Control for the North Sea:**
<http://www.kimointernational.org/download/8094/>
- **Connection of Vessels to Shore-Side Power:**
<http://www.kimointernational.org/download/8107/>
- **Microplastics:** <http://www.kimointernational.org/download/8105/>
- **Mass Balloon Releases:** <http://www.kimointernational.org/download/8111>

KIMO International Aktuelles Projekt

PITCH´IN

Gemeinsames Projekt von KIMO und der schottischen Umwelt-NGO FIDRA

- **Das Ziel: Reduzierung schädlicher Mikroplastikemissionen von Kunstrasen-Spielfeldern in die Umwelt. Projektname ziel auf Nutzgruppen: im Wesentlichen Aufforderung an alle Spielfeldbesitzer, -betreuer und -benutzer, sich zu beteiligen. Es ist besser, Mikroplastik auf dem Spielfeld zu halten (nicht im Boden oder Meer).**
- **Das Problem: Kunstrasenfläche besteht aus Matte synthetischer Fasern. Diese wird von Sandschicht gehalten. Zusätzliche Schicht aus synthetischem Gummigranulat (Mikroplastik), um Eignung für Sport zu verbessern. Granulat kann durch Wind, Regen, Wartung, Nutzung gelöst und transportiert werden. Herstellung des häufigsten Gummigranulats durch Vermahlen alter Reifen. Kann geringe Mengen schädlicher Chemikalien und Schwermetalle enthalten. Diese können in die Umwelt gelangen: über Boden, Wasserstraßen bis in Ozean.**
- **Leitlinien zur Vermeidung von Kunstrasen:
www.kimointernational.org/download/9762/**

KIMO International Erfolgreiches Projekt

Fishing for Litter (FfL)

- Projekt der KIMO, fester Bestandteil bei KIMO GB und NL. Bisher wurden über 4.500 Tonnen Müll aus dem Meer gefischt.
- OSPAR fördert KIMO Empfehlung zu FFL, um Abfälle im Meer zu reduzieren.



Bild: 6.5.2019 Shetland Fishermen's Association und KIMO International: Übergabe neuer Container zum 15-jährigen Bestehen des erfolgreichen Programms zum Sammeln von Müll im Meer

KIMO International

Aktuelle Themen

Paraffin Verschmutzung

IMO (Internationale Schifffahrtorganisation) überarbeitet MARPOL (Marine Pollution) Anforderung an Tankwaschungen von hochviskösen, persistenten flüssigen Produkten.

- Oktober 2018: Hauptausschuss genehmigt Entwurf zur Verschärfung der Abwasser-einleitung. Dies betrifft auch Paraffinrückstände aus Frachtschiff tanks. Alle Rückstände, die nach der Entladung im Schiffstank und Leitungen verbleiben, müssen ausgewaschen und das Abwasser in den Häfen ordnungsgemäß entsorgt werden.
- Mai 2019: IMO Gremium Marine Environment Protection Committee (MEPC) stimmt zu.
- 1. Jan. 2021: Voraussichtliches In Kraft treten der Anforderungen
- April 2019: KIMO International legte auf einer OSPAR-Tagung ein Papier mit Vorschlägen zur Verbesserung der Kontroll- und Durchsetzungsmaßnahmen in Bezug auf Paraffin und andere hochviskose und persistente schwimmende Produkte vor. Eine Verschärfung der MARPOL Regel reicht nicht aus, wenn wirksame Kontrollmechanismen fehlen. OSPAR-Unterausschuss wird sich 2020 damit befassen.

KIMO erhofft, neben der erwarteten Änderung der EU-Gesetzgebung, die Kosten der Entsorgung paraffinhaltigem Abwasser über die Hafengebühr zu decken, deutliche Verringerung der anfallenden Paraffinverschmutzung an Stränden und Küsten.

KIMO International

Aktuelle Themen

Havarie MSC ZOE

- 01. 01.2019: Containerschiff MSC Zoe verliert mehr als 280 Container in der Nordsee vor den Niederlanden und Ostfriesland. Auf niederländischen & deutschen Inseln sowie im Wattenmeer wurden erhebliche Mengen an Abfällen angespült. Die Kosten für die Reinigung der Strände wurden von den betroffenen Gemeinden getragen.
- KIMO protestierte auf nationaler und europäischer Ebene gegen die fehlende Entschädigung und setzte sich für die Übernahme der zusätzlichen Kosten im Fishing-for-Litter Projekt ein (besonders NL stark betroffen, wo viel über FfL läuft).

KIMO wurde von DG-MOVE und DG-MARE (EU-Kommissionen) eingeladen, die Organisation eines EU-Workshop zu verlorenen Container (4. Juli, Brüssel) zu unterstützen und teilzunehmen (u.a. mit KIMO Botschafter und Ehrenmitglied, Albert de Hoop).

KIMO International Kooperationen und Partnerschaften

CleanAtlantic-Projekt

- KIMO wird assoziierter Partner. Aufgabe für KIMO besteht darin, die Projektumsetzung zu unterstützen und Ratschläge zu Projektaktivitäten und -ergebnissen zu geben.
- Ziel des Projektes: Monitoring, Zusammenführung Beste Praktiken Müllsammeln, Studien Auswirkungen Müll im Meer, Bewußtseinsbildung.
- Das Projekt wird vom Interreg Atlantic Regional Development Fund der EU finanziert und steht in engem Zusammenhang mit der Arbeit des regionalen Aktionsplans von OSPAR für Meeresmüll, der zu einer Reihe gemeinsamer (internationaler) Maßnahmen beiträgt.

Förderung der Bedeutung von KIMO und Sicherstellung, dass die Projektergebnisse in Bezug auf Meeresmüll gut mit den Prioritäten von KIMO in Einklang stehen.



KIMO International Termine und Adressen

Nächste jährliche Konferenz und Mitgliederversammlung



Mehr Informationen zu KIMO International

- Internet: www.kimointernational.org/
- Natalie Eckelt
Insel- und Halligkonferenz, Tel. 04681-3468, E-Mail eckelt@inselundhalligkonferenz.de